



## Der Standardtarif

Der Standard-Mehrwertsteuersatz in Uruguay beträgt im Jahr 2023 22%.

## Schwellwert

Es gibt keine Schwelle: Ab der ersten Lieferung ist eine Anmeldung erforderlich.

## Liste der E-Dienste

Audiovisuelle Dienstleistungen, die elektronisch direkt aus dem Ausland für in Uruguay ansässige Unternehmen oder Einzelpersonen bereitgestellt werden: Gebühren für die Vermittlung oder Vermittlung auf elektronischem Wege zwischen Angebot und Nachfrage von Dienstleistungen, wenn eine oder beide Parteien des Kerndienstes in Uruguay ansässig sind.

## Beweis

Um eine uruguayische IP-Adresse zu erhalten, muss das Unternehmen seinen physischen Sitz in Uruguay haben. Die Person oder Organisation, die das Konto registriert, muss über eine Rechnungsadresse in Uruguay verfügen oder sich für die Verwendung einer Kreditkarte entscheiden, die von einem uruguayischen Finanzinstitut bedient werden kann.

## Anmeldeverfahren

Für die Registrierung müssen Formulare ausgefüllt und Kopien eines Reisepasses oder eines anderen Dokuments beigefügt werden, das die Identität der zeichnungsberechtigten Person im Namen des Unternehmens bestätigt.

## **Steuervertreter**

Wenn die Dienstleistungen steuerpflichtig sind, ist in Uruguay kein örtlicher Steuerbevollmächtigter erforderlich. Es besteht jedoch die Pflicht, eine Adresse für die Kommunikation mit den Steuerbehörden anzugeben.

## **Mehrwertsteuererklärung und Zahlungsdatum**

Die Mehrwertsteuererklärungen Uruguays werden in der Regel monatlich für mittlere und große Steuerzahler eingereicht.

Die Frist für alle Umsatzsteuererklärungen ist der Monat, der auf den Monat folgt, in dem die Transaktionen stattgefunden haben. Die Frist wird vom Finanzamt zu Beginn eines jeden Jahres bekannt gegeben.

## **Sanktionen**

Die von den Steuerbehörden festgesetzte Strafe für eine verspätete Registrierung beträgt 770 UYU.

Für verspätete Mehrwertsteuerzahlungen werden Bußgelder verhängt. Die Höhe des Bußgeldes hängt vom Zahlungsdatum ab und kann zwischen 5% und 20% variieren. Auch verspätete Steuerzahlungen werden mit einem variablen Zinssatz verzinst.

## **Tracking-Daten**

Die Unterlagen müssen fünf Jahre bzw. bis zur Steuervorschrift aufbewahrt werden. Wird ein Betrug festgestellt, muss dieser zehn Jahre lang aufbewahrt werden.







